

[Schreiben des Guberniums in Innsbruck an das *k. k. Kreisamt an der Etsch, auch Burggrafamt und Vinschgau in Botzen*]

Kreisamt an der Etsch

Geistl[iche] Sache N° 307

Demselben wird hiermit zur Erledigung seines wegen Errichtung einer Expositur auf dem Josephs Berg unterm 17ten Oktober vorigen Jahres erstatteten Bericht erwiedert, daß es von der angetragenen Errichtung einer Expositur auf dem Josephs Berg, oder in Quadrat so wie auch von aller Anstellung eines Priesters daselbst abzukommen habe, weil=

1tens Der Herr Ordinarius zu Chur, wie aus deßsen in Abschrift beyliegender Zuschrift vom 16ten vorigen Monats, und Jahres zu entnehmen ist, eine Trennung der zur angetragenen Expositur zuzutheilenden Ortschaften von ihren dermaligen Seelsorgern für den beträchtlichsten Theil eben nicht viel ersprißlich, minder nöthig, und nicht weniger zuwider hält;

2tens Zu Folge der *ad Protocollum* geäußerten Wunsche gedachte Ortschaften die Exponirung eines Priesters ohnehin nur zur größeren Bequemlichkeit verlangen, bey solchen Umständen aber =  
3tens nach dem ausdrücklichen allerhöchsten Befehl vom 12ten August [1]790 auf eine Seelsorge, oder Anstellung eines Priesters bey Unzulänglichkeit des Religionsfonds zur Bestreitung der Kosten kein Antrag gemacht werden darf.

Das Kreisamt hat also hiernach die Obrigkeit, den Kloster Administrator, und die betreffenden Ortschaften zu verständigen. *M[aximilian] Ch[ristoph] v. Waidmannsdorf m.p.*

Ex Consilio Gubernii  
Sup[erioris] Austriæ  
Innsbruck den 11ten Jänner 1793.

*Ant[on] Pfandler m.p.*